

Inhaltsverzeichnis

13.06.2013 Sitzung des Rates

Sitzungsdokumente

Einladung Rat

Niederschrift ö Rat 21.03.2013

Niederschrift ö Rat 25.04.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft
Walberberg; Beschluss der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 262/2013-7

Vorlage

Vorlage: 262/2013-7

Vorlage: 262/2013-7

Übersichtskarte

Vorlage: 262/2013-7

Vorlage: 262/2013-7

Gestaltungsplan

Vorlage: 262/2013-7

Vorlage: 262/2013-7

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Top Ö 5

Bebauungsplan Bo 21 in der Ortschaft Bornheim,
1. Änderung - Satzungsbeschluss

Vorlage: 300/2013-7

Vorlage

Vorlage: 300/2013-7

Vorlage: 300/2013-7

Übersichtskarte

Vorlage: 300/2013-7

Vorlage: 300/2013-7

Rechtsplan

Vorlage: 300/2013-7

Vorlage: 300/2013-7

Begründung

Einladung



Sitzung Nr.	41/2013
Rat Nr.	4/2013

An die Mitglieder
des **Rates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 24.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 13.06.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

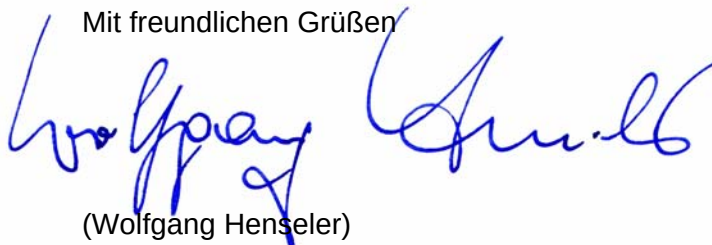
Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 18/2013 vom 21.03.2013 und Nr. 27/2013 vom 25.04.2013	
4	Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (VPLA 12.06.2013)	262/2013-7
5	Bebauungsplan Bo 21 in der Ortschaft Bornheim, 1. Änderung - Satzungsbeschluss (VPLA 12.06.2013)	300/2013-7
6	Finanz- und Lastenausgleich im Haushaltsjahr 2013 (GFG 2013)	313/2013-2
7	Sanierung Ratstrakt	319/2013-6
8	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2013 (Eingang 22.05.2013) betr. Kostenrahmenermittlung zur Schaffung einer verkehrssicheren Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	314/2013-9
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2013 betr. Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Bornheim	316/2013-5
10	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
11	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
12	Vergabe des Auftrages für Rohbauarbeiten an der Kindertagesstätte "Lummerland" Roisdorf	263/2013-1
13	Sachstand zu den Konzessionierungsverfahren Strom und Gas der Stadt Bornheim	303/2013-2
14	Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Erwachsenenentschöffen und -schöffen für die Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018	305/2013-3

15	Mitteilung betr. Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € für den Zeitraum 11.04. bis 22.05.2013	302/2013-1
16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
17	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **21.03.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	18/2013
Rat Nr.	2/2012

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Berg, Peter van den	
Breuer, Paul	
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Donix, Michael	CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Keils, Ewald	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Knott, Thorsten	FDP-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne
Kuhnert, Uwe	CDU-Fraktion
Marx, Bernd	Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan	CDU-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Nipps, Ursula	CDU-Fraktion
Odenthal, Kurt	CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion

ab TOP 7 tw.

Urfey, Josef	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Winkler, Susanne

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 70/2012 vom 06.12.2012 und Nr. 07/2013 vom 24.01.2013	
4	Bebauungsplan Bornheim Nr. 101D (Ortsteil Bornheim); Offenlageabschluss	125/2013-7
5	Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim	080/2013-1
6	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 28.02.2013 zur Bestellung der Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes	078/2013-2
7	Vorläufiges Ergebnis Jahresabschluss 2012 und Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2012	044/2013-2
8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2013	124/2013-2
9	Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf	531/2012-7
10	Mitteilung betr. Sachstand zur Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	083/2013-2
11	Mitteilung betr. Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	142/2013-2
12	Mitteilungen mündlich	
13	Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 70/2012 vom 06.12.2012 und Nr. 07/2013 vom 24.01.2013	
----------	---	--

Beschluss

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 70/2012 vom 06.12.2012 und Nr. 07/2013 vom 24.01.2013 keine Einwände.

- Einstimmig -

4	Bebauungsplan Bornheim Nr. 101D (Ortsteil Bornheim); Offenla- gebeschluss	125/2013-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,
den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Bornheim Nr. 101D (Ortsteil Bornheim) einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Das Plangebiet liegt an der Straße Siefenfeldchen.

- Einstimmig -

5	Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim	080/2013-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Neufassung der Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim zum 01.04.2013 in Kraft zu setzen.

- Einstimmig -

6	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Haupt-, Fi- nanz- und Wirtschaftsausschusses vom 28.02.2013 zur Bestel- lung der Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenver- sammlung des Ertftverbandes	078/2013-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat genehmigt die durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 28.02.2013 über die Entsendung von Delegierten in die Delegiertenversammlung des Ertftverbandes im Wege der Dringlichkeit nach § 60 GO NRW getroffene Entscheidung.

- Einstimmig -

7	Vorläufiges Ergebnis Jahresabschluss 2012 und Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2012	044/2013-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Stand der Jahresabschlussarbeiten und zum voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 zur Kenntnis.
2. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.
3. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2012 zu:
 - a) innerhalb der Produktgruppen 1.11.01, 1.11.02 und 1.11.03 - Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung - in Höhe von 60.192,08 € (Beratung Konzessionierung);
 - b) innerhalb der Produktgruppe 1.03.06 - Schülerbeförderung - in Höhe von 95.000 €;
 - c) innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 - allgemeine Finanzwirtschaft - in Höhe von 780.000 € (Einheitslastenabrechnungsgesetz);
 - d) innerhalb der Produktgruppe 1.08.01 - Sport - in Höhe von 101.000 € (Verluste aus dem Abgang von Sportanlagen);
 - e) innerhalb des Projektes 5.000013, Projekt Gymnasium Mensa (Produktgruppe 1.01.15 - Gebäudewirtschaft), in Höhe von 39.000,- € (Schlussabrechnung der Maßnahme).

- Einstimmig -

8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2013	124/2013-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt den im Sachverhalt dargestellten Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zu.

- Einstimmig -

9	Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf	531/2012-7
----------	---	-------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion auch die Änderungen im Bereich der Planstraße A vorzunehmen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
 12 Stimmen für den Antrag (SPD, van den Berg)
 30 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, FDP, UWG)
 02 Stimmenthaltungen (Breuer, BM)
 abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt,
 gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.109 (Ortsteil Roisdorf) einzuleiten. Das Plangebiet liegt südlich der Schussgasse.

- Einstimmig -

10	Mitteilung betr. Sachstand zur Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	083/2013-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	142/2013-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim.

Eine schriftliche Mitteilung erfolgt im nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

von RM Kretschmer betr. Sekundarschule Merten 108 Anmeldungen, 86 Aufnahmen
Weiß der Bürgermeister an welche anderen Schulen die nicht angenommenen Schüler gegangen sind?

Antwort:

Dies ist dem Bürgermeister nicht bekannt.

von RM Heller

Wie viele inklusive Kinder sind dabei?

Antwort:

Diese Zahl wird im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel mitgeteilt.

13	Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Noch offen stehende Anfrage aus der Ratssitzung 06.12.2012

von RM Züge betr. Vorfälle Amsterdam, Kreisligaspiel

Antwort:

Laut Auskunft der Abteilung Gefahren und Sicherheitsabwehr (zuständig für Sicherheit im Fußball) ist in den Fußballkreisen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis von einer solchen Problematik nichts bekannt.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von RM Kretschmer betr. Einrichtung der Baustelle am Roisdorfer Bahnhof, Abbiegung links in die Bonner Straße. Die Ampel scheint in einem anderen Rhythmus geschaltet zu sein wie die am Übergang Penny, wo es regelmäßig zu Verkehrsproblemen kommt.
Kann dort für mehr Sicherheit gesorgt werden?

Antwort:

Die Einfahrsituation ist nicht ganz unproblematisch. Deshalb hat sie auch eine eigene Phase in dieser Baustellenbeampelung. Nach der Einschätzung der Verkehrsbehörde kann man sagen, dass viele die Vermittlung von Lichtzeichen noch besser wahrnehmen müssen. Eine missverständliche Ampelsteuerung ist nicht zu erkennen. Wenn sich jeder an seine Ampel hält, dann kann es funktionieren. Es wird davon ausgegangen, dass es sich jetzt um eine Gewöhnungsphase handelt und insofern die Frage der Probleme abnehmen wird.

von RM Stadler

1. betr. Baustelle Friedrichstr., Mietshaus Ecke Friedrichstraße/Brunnenstraße
Dort können die Mieter nicht auf ihre Parkplätze fahren.
Kann die Stadt dafür Sorge tragen, dass den Mietern, die ihre Pkw's auf ihren Stellplatz fahren möchten, geholfen wird?

Antwort:

Es wird gebeten, dass die Anregung des Betroffenen in schriftlicher Form gegenüber der Verkehrsbehörde zum Ausdruck gebracht wird und zu der betreuenden Stelle der Baustelle, so dass man sich auf der konkreten Grundlage bemühen kann Lösungen zu erhalten. Allgemein gesagt wird es im Verlauf dieser Baustelle wegen der großen Kanalbaumaßnahmen immer Phasen geben, dass Grundstücke, bei denen viele Fahrzeuge parken, über einige Tage nicht anfahrbar sein werden. Dann müssen Lösungen gefunden werden.

2. Gibt es einen neuen Sachstand Reiterhof Brombeerweg?

Antwort:

Neue Erkenntnisse seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften gibt es nicht. Die Situation ist, dass die Bezirksregierung Bedenken hat eine Ausnahme vom Landschaftsschutz zu erteilen.

von RM Hanft

1. betr. Beschluss des Kreistages zum Haushaltsplan 2013/14
Gibt es exakte Mitteilungen des Kreises, wie sich das voraussichtlich auf die einzelnen Kommunen auswirken wird?

Antwort:

Die Umlagesatzentwicklung führt beim Kreis dazu, dass die Umlagesätze nochmals gesenkt werden konnten. Das offizielle Informationsschreiben liegt uns noch nicht vor, wird aber in den nächsten Tagen erwartet. Für den nächsten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird eine Vorlage erstellt, in der auch der Aspekt der Umlagesatzentwicklung dargestellt wird.

2. betr. Treffen der Wirtschaftsförderer in Bornheim
Welche Ergebnisse hat es bei diesem Treffen gegeben?

Antwort:

Der regelmäßige Austausch der Wirtschaftsförderer ist ein ähnlicher regelmäßiger Austausch auf Verwaltungsebene, wie es dies auch bei den Ordnungsamtsleitern, den Sozialdezernenten, den Bürgermeistern und vielen anderen gibt. Es geht darum gemeinsame Linien abzustimmen, sich aber auch gegenseitig zu informieren.

von RM Züge betr. ADAC-Zeitung 03/2013; Bürgermeister aus Nümbrecht, Flächenerhitzer, der Schlaglöcher nach einer neue Methode repariert
Ist das Verfahren hier bekannt?

Antwort:

Ja, das Verfahren ist bekannt. Wird hier auch vollzogen soweit es geht. Die Versuche, die man dort fährt, werden betrachtet, ausgewertet und Wirtschaftlichkeitserfahrungen mitgenommen. Sollte sich da etwas tun, werden wir bei der Diskussion auch dabei sein.

von RM Knott betr. Schreiben vom 16.02.2013 eines Bürgers bezüglich Problem mit den Schulbussen

Der Bürgermeister wurde gebeten, die Antwort, die der Bürger erhält, auch den Fraktionen zuzuleiten.

Hat der Bürger schon einen Antwort erhalten und wann erhalten die Fraktionen die Antwort der Stadt Bornheim auf diese Stellungnahme?

Antwort:

Dies wird geprüft. Wenn die Antwort gegeben ist, wird diese unverzüglich den Fraktionen zugeleitet.

von RM Paschmanns

1. betr. Bürgerversammlung Münzstraße; geplanter Beginn des Ausbaus Frühjahr 2013
Kann dieser Termin eingehalten werden?

Antwort:

Die Aussage wurde unter dem Vorbehalt gemacht, dass ein zügiger Grunderwerb stattfindet. Der Ankaufsprozess ist jetzt erst inhaltlich abgeschlossen, so dass nunmehr erst die Voraussetzungen geschaffen wurden, den Ausbau vorzunehmen. Jetzt beginnt die Ausbauplanung und die Vorbereitung der Ausschreibung. Der Beginn der Maßnahme wird im Jahr 2013 erwartet.

2. Gibt es einen neuen Sachstand zum Thema Youth Club in Sechtem?

Antwort:

Die Räume sind leer geräumt. Die förmliche Übergabe ist noch nicht erfolgt. Die Jugendlichen, die sich am Geschwister-Scholl-Haus aufhalten, zeigen nach Aussage des Jugendamtes große Bereitschaft sich bei der Gestaltung des neuen Angebotes mit einzubringen. Die Ausschreibung für die Trägerschaft des neuen Angebotes ist erfolgt. Es liegt ein Konzept vor. Jetzt erfolgen die Abstimmungsgespräche. Es wird davon ausgegangen, dass diese schnell in die Umsetzung des Angebotes, so wie es beschrieben wurde, einsteigen werden.

von RM Kretschmer betr. Roisdorfer Grundschule

Mit der Einrichtung der Baustelle ist der Fußweg von der Brunnenallee weiter möglich über die Friedrichstraße zum Schulgelände. Der Bauzaun fehlt die Hälfte des Tages.

1. Könnte eine bessere Lösung bezüglich des Bauzaunes geschaffen werden, damit die Kinder nicht die Baustelle erreichen können?

Antwort:

Was die Zaunproblematik angeht ist dies sicherlich ein Problem. Wir haben an allen Baustellen, wenn die Baufahrzeuge unterwegs sind, gewisse offene Stellen und hier gilt natürlich, dass diese nicht offen bleiben dürfen, wenn kein Bauarbeiter in der Nähe ist. Wichtig ist, dass sobald keiner in unmittelbarer Nähe der Baustelle ist, die Baustellenabspernung komplett geschlossen ist.

2. Hätte man nicht am ersten Tag der Baustelle auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Zeit des Abholens der Kinder von der Schule, seitens der Stadtverwaltung verzichten können?

Antwort:

Manchmal muss man am ersten Tag die richtigen Akzente setzen, damit sich Fehlverhalten erst gar nicht einspielt.

Das Problem ist, dass mit Einrichtung der Baustelle viele Baustellenfahrzeuge unterwegs sind. Wenn jedes Mal die Baustelle nicht frei geräumt wird, wird es sehr schwierig. In unmittelbarem Wirkungsbereich der Baustelle werden Autos abgestellt, Kinder herausgelassen und hin- und hergebracht, was definitiv nicht geht. Deswegen ist diese Kontrolle eine angemessene, wenn auch nicht verständliche Maßnahme für den, der davon betroffen ist.

von RM Deussen-Dopstadt betr. Youth Club

In der Ausschreibung war angegeben, dass es wünschenswert wäre, dass es 3 Öffnungstage gebe.

Hat sich das Angebot, das vorliegt auf 3 Öffnungstage bezogen oder nur auf 2 Öffnungstage?

Antwort:

Ob sich das Angebot auf 3 Öffnungstage bezieht kann jetzt nicht mitgeteilt werden.

Das Angebot wird im Jugendamt ausgewertet und dort werden genau diese Fragen im Gespräch mit dem Anbieter geklärt werden. Im nächsten Fachausschuss wird über den aktuellen Sachstand berichtet und eventl. können auch im nächsten interfraktionellen Gespräch diesbezüglich weitere Informationen gegeben werden.

von RM Velten betr. Urteil des Verwaltungsgerichtes bezüglich Netto Markt (Anfrage von AM Dr. Pacyna aus dem BürgA)

Wann wird den Mitgliedern das zugesagte Urteil zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die Angelegenheit wird aufgenommen.

Ende der Sitzung: 19:06 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **25.04.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	27/2013
Rat Nr.	3/2013

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Berg, Peter van den	
Breuer, Paul	
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Donix, Michael	CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Keils, Ewald	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Knott, Thorsten	FDP-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne
Kuhnert, Uwe	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	CDU-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Nipps, Ursula	CDU-Fraktion
Odenthal, Kurt	CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr.	Bündnis90/Grüne
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm	CDU-Fraktion
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion
Urfey, Josef	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion

bis TOP 12 tw.

Wirtz, Hans-Dieter
Züge, Rainer

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Ehlert, Thomas
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter
Winkler, Susanne

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Marx, Bernd	Bündnis90/Grüne

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme von Niederschriften	
4	Beendigung eines Ehrenbeamtenverhältnisses als Ortsvorsteher	155/2013-1
5	Neuwahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin für die Ortschaft Hemmerich	154/2013-1
6	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Erweiterung des Plangebiets, Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlagebeschluss	170/2013-7
7	Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss zur Offenlage	144/2013-7
8	Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Me 15.1 in der Ortschaft Merten	217/2013-7
9	Zustimmung gem. § 85 i.V.m. § 83 GO NRW zur überplanmäßigen Ausgabe und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 5000129 Erschließung Hm 01	211/2013-9
10	Zustimmung gemäß § 85 i.V.m. § 83 GO NRW zur außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 5.000138 - Erschließung Wb 14	201/2013-9
11	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	153/2013-2
12	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2012	164/2013-2
13	Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW	203/2013-1
14	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren	202/2013-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
15	Mitteilung betr. Kreishaushalt 2013/2014	226/2013-2
16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 18 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 17.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme von Niederschriften	
----------	--	--

Keine

4	Beendigung eines Ehrenbeamtenverhältnisses als Ortsvorsteher	155/2013-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat entlässt Herrn Andreas Röttgen aufgrund seines Antrages aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher mit sofortiger Wirkung.

- Einstimmig -

5	Neuwahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin für die Ortschaft Hemmerich	154/2013-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt mit sofortiger Wirkung für den Rest seiner Wahlzeit zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Hemmerich – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter-

Herrn Günter Heßling

- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Erweiterung des Plangebiets, Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlagebeschluss	170/2013-7
----------	---	-------------------

Auf Antrag von RM Heller wird die Sitzung von 19.05 Uhr bis 19.15 Uhr unterbrochen.

RM H. G. Feldenkirchen stellt für die UWG/Forum-Fraktion den Antrag auf geheime Abstimmung zu Ziffer 2 des Beschlussentwurfes.

Zu Stimmzählern werden benannt:

RM Donix	CDU-Fraktion
RM Züge	SPD-Fraktion
RM Dopstadt	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
RM H. G. Feldenkirchen	UWG/Forum-Fraktion
RM Knott	FDP-Fraktion

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

Über den Antrag der CDU-Fraktion Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

„Vorbehaltlich des Ausschlusses der Anlieferrampe und des Anlieferverkehrs in der Schumacherstraße“, wurde nach der geheimen Abstimmung nicht mehr abgestimmt, da dieser Antrag durch die Beschlussfassung zu Nr. 2 erledigt war.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. vorbehaltlich des Nachweises der Realisierbarkeit des Kreisels an der Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße in der geplanten und begutachteten Form (Vorlage 190/2013-7),
2. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion, vorbehaltlich einer vertieften Prüfung der Ausschlussmöglichkeiten von Anlieferverkehr in der Schumacherstraße und Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,
3. das Plangebiet um eine Fläche am Widdiger Weg sowie entlang der Bonner Straße zu erweitern,
4. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen,
5. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis zu den Ziffern 1, 3-5:

- 37 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, van den Berg, BM)
4 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2 (geheime Abstimmung)

- 21 Stimme/n für den Beschluss
20 Stimme/n gegen den Beschluss

RM Knott erklärt, dass er diese Abstimmung, den Gang der Abstimmung, für formal nicht richtig, als unzulässig, nach § 18 Abs. 4 GeschO des Rates hält.

RM Deussen-Dopstadt erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie aus der Nachfrage von Herrn Koch, wer den Antrag auf geheime Abstimmung gestellt habe entnehmen konnte, dass Herr Knott bereits vor der Abstimmung von diesem Defizit wusste und sie es als extrem unsolidarisch dem Rat gegenüber empfindet, dies erst jetzt mitzuteilen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Sitzung von 19.40 Uhr bis 19.50 Uhr unterbrochen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die heutige Sitzung der Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

Es wird eine rechtliche Prüfung des heutigen Beschlusses zu Punkt 2 vorgenommen und falls erforderlich ein neuer Beschlussvorschlag unterbreitet.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vorsorglich nochmals über Punkt 2 abstimmen zu lassen, kommt der Bürgermeister nicht nach, da der Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung des Rates erledigt ist.

Der Bürgermeister sagt auf Nachfrage von RM Heller zu, dass er jetzt keine Offenlage veranlasse und zunächst den Sachverhalt juristisch umfassend prüfen lassen werde, damit die Angelegenheit zügig geklärt werden kann.

7	Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss zur Offenlage	144/2013-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgrund der reduzierten Fläche des geplanten Baumtores zu verkleinern,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes He 32 die vorliegenden Stellungnahmen,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 32 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

8	Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Me 15.1 in der Ortschaft Merten	217/2013-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 15.1)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW S.474) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 25.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten hat der Rat der Stadt Bornheim am 19.06.2008 und 30.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 15.1 beschlossen. Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich ist wie folgt begrenzt: Bereich an der Kreuzstraße zwischen Bonn-Brühler-Straße und Mozartstraße. Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
 - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

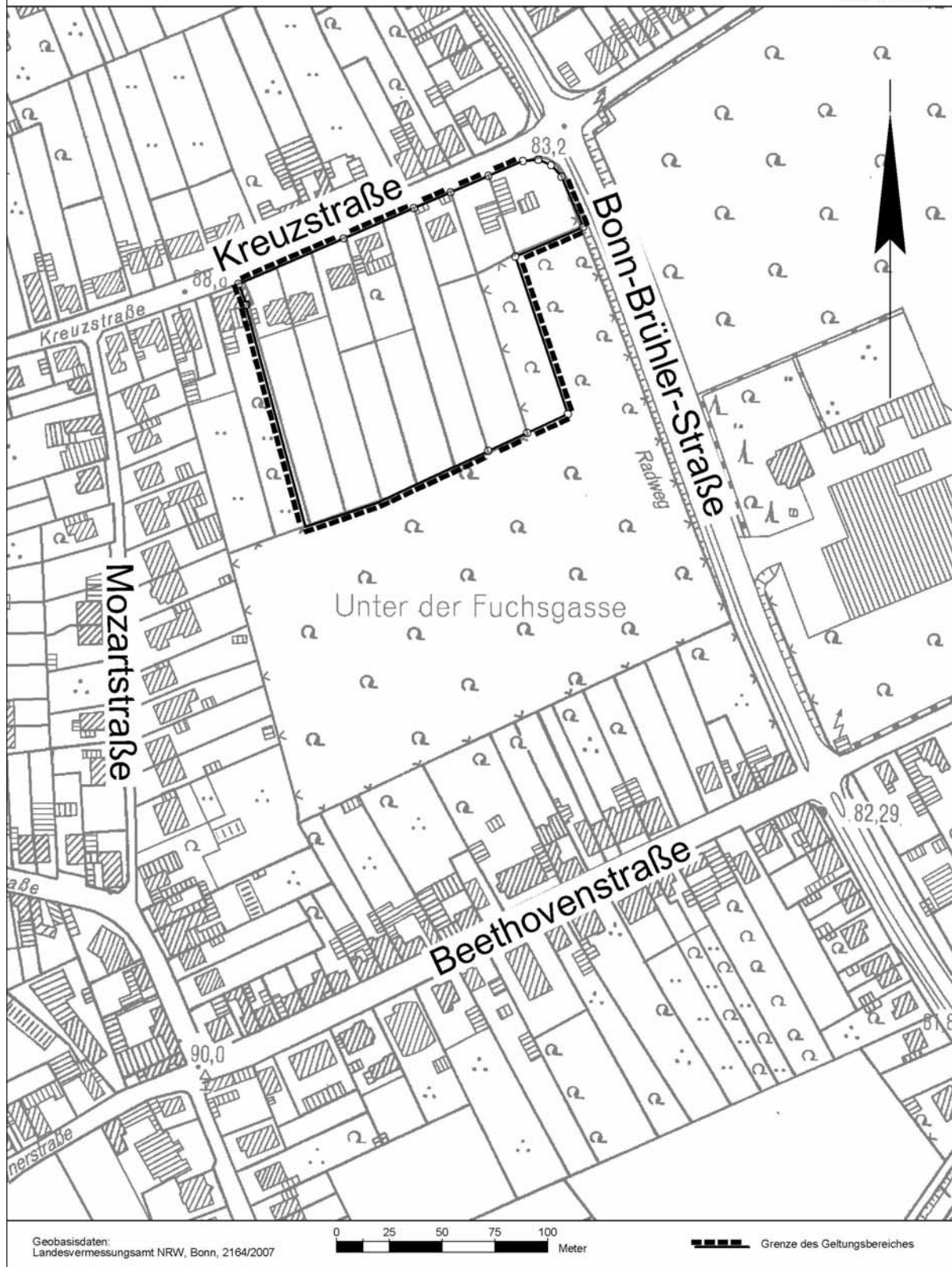
1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von einem Jahr - außer Kraft.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me15.1

In der Ortschaft Merten



Stand: 31.03.2011



- Einstimmig -

9	Zustimmung gem. § 85 i.V.m. § 83 GO NRW zur überplanmäßigen Ausgabe und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 5000129 Erschließung Hm 01	211/2013-9
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß §§ 83 und 85 GO NRW zu, beim Projekt 5.000129 - Erschließung Hm 01 eine

1. Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 60.000 € einzugehen, die durch eine entsprechende Minderauszahlungen beim Projekt 5.000113 Feldchenweg gedeckt ist,
2. überplanmäßige Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren in Höhe von 60.000 € einzugehen. Der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung 2013 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wird hierdurch nicht überschritten, da die bei Projekt 5.000080 – Domhofstraße vorgesehene Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wird.

- Einstimmig -

10	Zustimmung gemäß § 85 i.V.m. § 83 GO NRW zur außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 5.000138 - Erschließung Wb 14	201/2013-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß § 85 i. V. m. § 83 GO NRW zu, beim Projekt 5.000138 - Erschließung Wb 14 eine Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren in Höhe von 140.000 € einzugehen. Der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung 2013 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wird hierdurch nicht überschritten, da die bei Projekt 5.000113 – Feldchenweg nicht in Anspruch genommen wird.

- Einstimmig -

11	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	153/2013-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 10.329.562,36 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

- Einstimmig -

12	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2012	164/2013-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

13	Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW	203/2013-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die „Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Bornheim“ wie folgt zu ändern:

Nr. 1. 4. Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen in der Stadt Bornheim oder von in Bornheim ansässigen Personen erbracht werden“.

- Einstimmig -

14	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren	202/2013-1
-----------	---	-------------------

RM Dr. Kuhn stellt den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

RM Breuer spricht für den Antrag.

Beschluss

Der Rat verweist auf Geschäftsordnungsantrag des RM Dr. Kuhn, den Tagesordnungspunkt an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

- Einstimmig -

15	Mitteilung betr. Kreishaushalt 2013/2014	226/2013-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

RM Söllheim

1. Kann der Bürgermeister erklären, warum ein Mehraufwand in den Jahren 2014/2015 und 2016 anfällt, obwohl die Kreisumlage in den Jahren deutlich gegenüber den Planungen gesenkt ist?

Gehen sie mit mir überein, dass dieses damit zu tun hat, dass sich die Planungszahlen, die wir in den letzten Jahren eingestellt haben, im Vergleich zu der steuerlichen Entwicklung bzw. der Umlagenentwicklung so positiv entwickelt haben, dass wir als Stadt Mehreinnahmen haben und dass wir dadurch auch mehr an den Kreis abgeben müssen?

Stimmt es, dass wir aber unter dem Strich dementsprechend für die Stadt Bornheim eine deutliche Minderung der Abgaben an den Kreis hatten und dadurch unseren Haushalt etwas mehr entlastet bekommen?

Antwort:

Die Umlagegrundlagen haben sich seit der Planung des Doppelhaushaltes verändert. Das heißt, wir haben durch eine steigende Steuerkraft bessere Umlagegrundlagen bekommen und diese führen einfach selbst bei gesunkener Umlagesätze zu einer Höherbelastung gegenüber dem ursprünglichen Doppelhaushalt und dessen Planung.

2. Stimmt der Bürgermeister mit mir überein, dass das Verfahren bei der Benimmherstellung des Kreishaushaltes, also erst das Benehmen herzustellen und dann die Einwände geltend zu machen, so wie wir es durchgeführt haben, sinnvoll war und somit dazu beigetragen hat, dass dieses Ergebnis zustande gekommen ist?

Antwort:

Das hat dazu beigetragen. Der Umlagensatz ist deutlich reduziert worden, was eines unserer vorgetragenen Hauptanliegen war.

von RM Hanft

1. Damit allein kann aber nicht die prognostizierte Erhöhung der Kreisumlage 2016 ausschließlich gemeint sein, was das Verhältnis Kreisumlage nach bisheriger Planung und zu zahlende Kreisumlage angeht. Wie kommt die Differenz von fast 1 Mio Euro zustande?

Antwort:

Die Frage der Abweichung ursprünglicher Planung und der heute aktuellen Umlagegrundlagen ist ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Stadt zum damaligen Planungszeitpunkt keine besseren Umlagegrundlagedaten hatten und wir daher diese auch nicht besser fortschreiben konnten.

2. Wie erklärt sich die sprunghafte Differenz bei der ÖPNV-Umlage (2013 1,5 Mio Euro, Folgejahre 1,7 Mio Euro)?

Antwort:

Zur ÖPNV-Umlage kann heute keine detaillierte Antwort gegeben werden. Dies muss erfragt werden.

von RM E. Feldenkirchen an RM Söllheim

Habe ich sie richtig verstanden, dass sie nach wie vor in der prozentualen Senkung der Umlage einen Vorteil für die Stadt Bornheim erkennen?

Antwort:

Der Bürgermeister bittet sich über diese Frage nach der Sitzung auszutauschen.

16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilungen

von RM Stadler

betr. Einladung zum großes Jubiläumsfest 900 Jahre Roisdorf und Festbuch

von Bürgermeister Henseler

betr. Ausstellung in der Bürgerhalle zum Jubiläumsfest 900 Jahre Roisdorf

von RM Schmitz

betr. Einladung zum Bezirksschützenfest in Bornheim

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.06.2013
Rat	13.06.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	262/2013-7
Stand	24.04.2013

Betreff Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 09.02.2012 hat der Rat der Stadt Bornheim einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Wb 16 in der Ortschaft Walberberg beschlossen (s. Vorlage 449/2011-7).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 71 – 75 in der Flur 32, Gemarkung Walberberg. Zwei dieser Flurstücke befinden sich in städtischem Eigentum. Eine auf dem Flurstück 75 vorhandenen baulichen Anlagen wurden vor 5 Jahren abgerissen.

Schon in seiner Sitzung am 16.12.2008 hatte der Rat der Stadt Bornheim den Beschluss gefasst, die Wohncontaineranlagen in Merten und Hersel aufzugeben und sie durch ein Wohnheim in Festbauweise zu ersetzen. Des Weiteren wurde der Bürgermeister beauftragt, ein Wohnheim am Standort Walberberg zu errichten. (vgl. Vorlage Nr. 543/2008-6). Es liegt zudem für eines der Flurstücke im Plangebiet ein Antrag auf Errichtung einer forstwirtschaftlichen Halle vor.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde das Plangebiet südöstlich der Kreuzung Hessenweg / Ackerweg als Mischgebiet ausgewiesen und durch die Genehmigung der Bezirksregierung vom Mai 2011 bestätigt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sollen die Bürger nun die Möglichkeit bekommen, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Da das Plangebiet jenseits der Bahn liegt und entsprechend von der Planung voraussichtlich nur wenige Bürger betroffen sind, soll auf eine Einwohnerversammlung verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

1500 Euro zur Vorbereitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlagen zum Sachverhalt

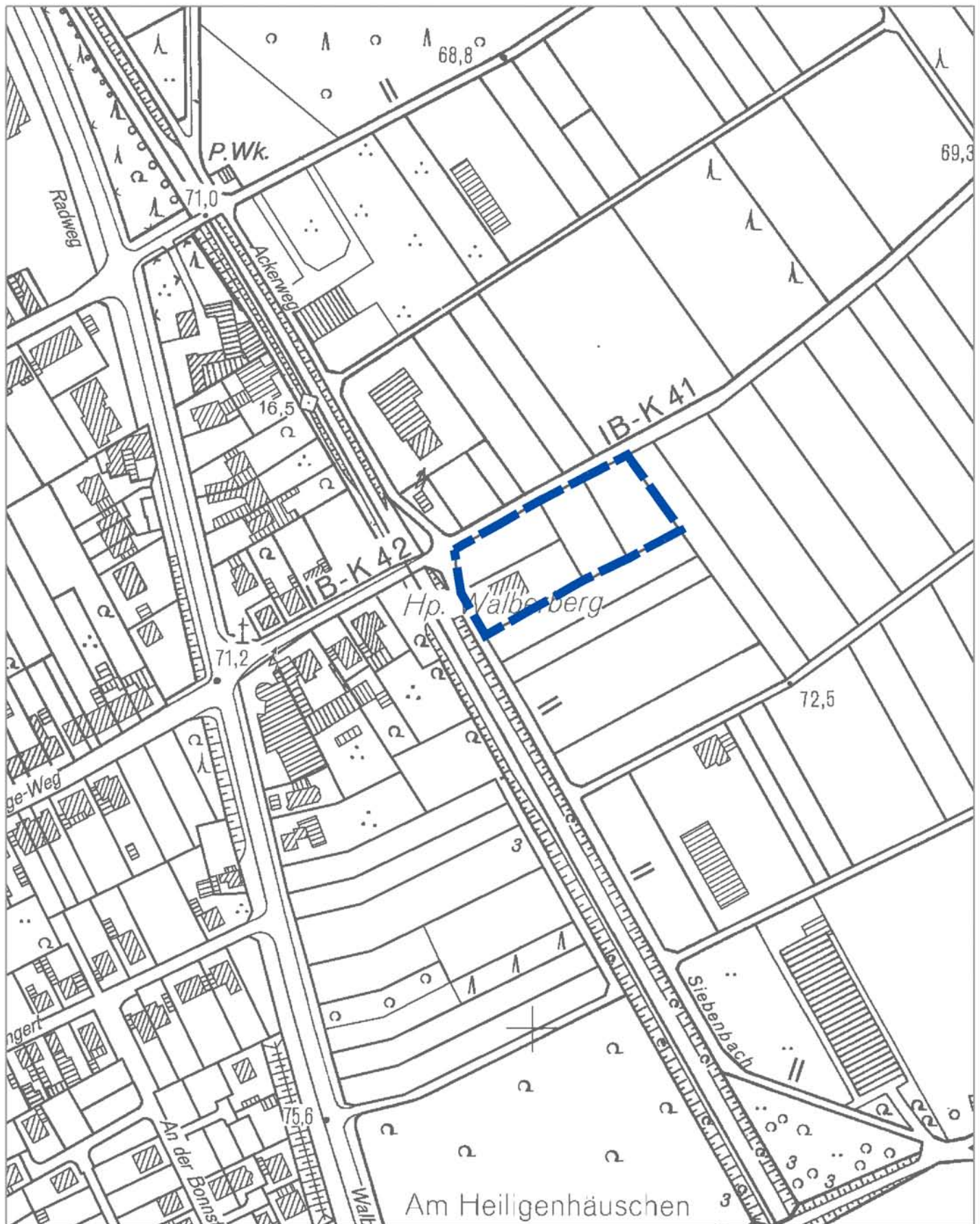
Übersichtskarte

Gestaltungsplan

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Übersichtskarte zum Bebauungsplan WB 16 in der Ortschaft Walberberg

Stand: 26.09.2011



0 50 100
Meter

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008



Geltungsbereich des Wb 16
24/36



Stadt Bornheim

Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

zum Vorentwurf gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Wb 16 der Stadt Bornheim liegt unmittelbar am Bahnhaltepunkt Bornheim-Walberberg und umfasst die Flurstücke 71 – 75 der Flur 32 in der Gemarkung Walberberg. Begrenzt wird es im Norden durch den Hessenweg (K 41) und im Westen durch den Ackerweg und die Gleise der Stadtbahnlinie 18.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,5 ha und ist unbebautes und ebenes Gelände. Die Flächen im Plangebiet liegen derzeit teilweise brach, werden als Gartenland bzw. Abstellfläche für forstwirtschaftliche Geräte genutzt. Erhaltenswerter Baumbewuchs ist nicht vorhanden.

Die verbindliche Abgrenzung des Plangebietes ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

2. Anlass

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Wb 16 erfolgt unter anderem vor dem Hintergrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Bornheim vom 16.12.2008. Durch den Beschluss zur Vorlage Nr. 543/2008-6 wurde der Bürgermeister beauftragt, ein Wohnheim am Standort Walberberg (Ackerweg) zu errichten.

Des Weiteren liegt ein Antrag auf Errichtung einer forstwirtschaftlichen Halle im Plangebiet vor. Der Grundstückseigentümer möchte seine forstwirtschaftlichen Gerätschaften, welche er teilweise auf Flächen im Zentrum von Walberberg sichert, durch den Bau einer Halle gegen Diebstahl und Vandalismus schützen.

Um den Bereich nun insgesamt einer städtebaulichen Neuordnung zuzuführen, hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 09.02.2012 den Beschluss gefasst, für den Bereich am Hessenweg / Ackerweg den Bebauungsplan Wb 16 aufzustellen.

3. Bestandssituation

Bebauung

Im Plangebiet ist derzeit keine Bebauung vorhanden.

Nutzung/Freiflächen

Ein Flurstück im Plangebiet wird derzeit zur Lagerung forstwirtschaftlicher Geräte genutzt, ein anderes unterliegt einer privaten landwirtschaftlichen Nutzung. Die restlichen Teilbereiche des Plangebietes liegen brach.

Die Grundstückstiefen im Plangebiet liegen bei rund 40 Metern.

Verkehr

Das Plangebiet wird im Norden durch den Hessenweg (K41) und im Westen durch den Ackerweg begrenzt. Somit ist die verkehrliche Erschließung der Flurstücke im Plangebiet gesichert.

Infrastruktur

Das Plangebiet liegt unmittelbar am Haltepunkt der Stadtbahnlinie 18. Insofern ist die verkehrsinfrastrukturelle Versorgung bestmöglich gewährleistet.

Die nächstgelegene Einzelhandelseinrichtung ist ein rund 300m entfernter Vollversorger, so dass auch die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs gesichert ist.

Des Weiteren verfügt Walberberg über eine Grundschule und zwei Kindergärten.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg vom 06. Februar 2004 weist den Bereich des Bebauungsplanes als Agrarbereich mit spezialisierter Intensivnutzung aus. Aufgrund der geringen Flächengröße und schon erfolgter Abstimmungen mit der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4.2 Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bornheim stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche (M) dar. Dies entspricht der gewünschten Nutzung im Plangebiet.

4.3 Tatsächliche- und rechtliche Gegebenheiten

Die Flächen im Plangebiet sind derzeit dem unbeplanten Außenbereich zuzuordnen und somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Eine bauliche Entwicklung in der gewünschten Form macht also die Aufstellung des genannten Bebauungsplanes erforderlich.

4.4 Verkehrliche Situation

Das Plangebiet ist durch die angrenzende Kreisstraße 41 (Hessenweg) ausreichend erschlossen, da aufgrund der geringen Grundstückstiefe nur eine Baureihe möglich ist.

5. Ziele und Zwecke der Planung

Der Rat der Stadt Bornheim beauftragte den Bürgermeister, ein Wohnheim am Standort Walberberg (Ackerweg) zu errichten. Die Erforderlichkeit zur Errichtung der Anlage an diesem Standort bedingt sich unter anderem aus der unmittelbaren Nähe zum Stadtbahnhaltepunkt Walberberg.

Des Weiteren ist die Errichtung einer forstwirtschaftlichen Halle auf einem Flurstück vorgesehen, welches teilweise derzeit schon als Lagerfläche dient. Um die forstwirtschaftlichen Gerätschaften, welche im Moment größtenteils auf einer Fläche im Zentrum von Walberberg abgestellt sind, gegen Diebstahl zu sichern, besteht der Bedarf zur Schaffung von Baurecht an diesem Standort. Durch die Verlagerung der Gerätschaften an den Ortsrand wird somit auch der Verkehr in Walberberg entlastet.

Auf den freien Flurstücken besteht entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan zudem die Möglichkeit, Wohngebäude sowie nicht wesentlich störendes Gewerbe zu errichten.

6. Städtebauliches Konzept

6.1 Erschließung

Die Erschließung erfolgt ausschließlich über den schon vorhandenen Hessenweg (K 41). Der Bau einer zusätzlichen Straßenführung ist nicht erforderlich.

Zur Sicherung der fußläufigen Erschließung der baulichen Anlagen ist in Ergänzung des Straßenverlaufes der K 41 (Hessenweg) ein 1,50 – 2,00 m breiter Gehweg geplant.

Für den Haltepunkt der Linie 18 ist auf der Fläche der HGK die Errichtung von rund 13 Park- & Ride-Parkplätzen geplant. Die erforderlichen Stellplätze der Wohn- bzw. Geschäftsgebäude sind auf den jeweiligen Baugrundstücken nachzuweisen.

6.2 Bebauung

Die Bebauung im Plangebiet soll sich entlang der K41 (Hessenweg) entwickeln. Dabei sollen die vier Gebäude maximal zwei Vollgeschosse bei einer maximale Höhen von rd. 10,50 m erhalten und Flachdächer bzw. geneigte Dächer aufweisen.

6.3 Grün- und Freiflächen

Soweit möglich, soll der erforderliche Ausgleich des Eingriffs im Plangebiet erfolgen. Eine abschließende Berechnung des Eingriffs erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Vorbereitung der öffentlichen Auslegung. Sofern die Kompensation nicht vollständig im Plangebiet erfolgen kann, werden ersatzweise entsprechende Maßnahmen außerhalb des Plangebietes festgesetzt.

6.4 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Kanal erfolgt durch den Anschluss an die vorhandenen Ver- bzw. Entsorgungseinrichtungen in der K 41.

7. Umweltbelange / Beurteilung der Schutzgüter

7.1 Bestandssituation

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,5 ha, liegt unmittelbar am Bahnhaltepunkt Bornheim-Walberberg und wird im Norden durch den Hessenweg (K 41) und im Westen durch den Ackerweg und die Gleise der Stadtbahnlinie 18 begrenzt.

Die Flächen im Plangebiet liegen derzeit teilweise brach, werden als Gartenland bzw. Abstellfläche für forstwirtschaftliche Geräte genutzt. Erhaltenswerter Baumbewuchs ist nicht vorhanden.

7.2 Geltendes Planungsrecht

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim ist die Fläche als Mischgebiet dargestellt.

7.3 Beurteilung der Schutzgüter

Da das Vorhaben einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt, werden im Rahmen der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes - vor allem unter dem Gesichtspunkt der Umweltvorsorge - abgewogen. Umweltschäden und Umweltbeeinträchtigungen sollen vermieden werden und damit insgesamt eine Verbesserung der Lebensqualität durch vorbeugenden Umweltschutz erreicht werden.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt / Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt in keinem Schutzgebiet nach Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen. Durch das Biotopkataster der LANUV¹ erfasste Biotope befinden sich ebenfalls nicht im Plangebiet. Das Plangebiet sowie dessen unmittelbares Umfeld sind nicht Bestandteil eines europäischen Schutzgebietes. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie kommen ebenfalls nicht vor.

Es liegen keine konkreten Hinweise oder Beobachtungen seitens der Stadt oder der Fachbehörden über das Vorkommen streng geschützter Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Plangebiet vor.

Schutzgut Landschaft und Erholungseignung

Die fünf Flurstücke im Plangebiet weisen keine erholungswirksamen Strukturen auf. Es handelt sich im Wesentlichen um derzeit schon befestigte forstwirtschaftliche Lager- bzw. Abstellflächen und ökologisch minderwertige Wiesenflächen ohne nennenswerten Baumbewuchs.

¹ Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LANUV): Biotopkataster Nordrhein-Westfalen

Schutzgut Boden

Der landwirtschaftlich genutzte Teil des Plangebiets liegt ausnahmslos im Bereich von Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit auf Grund der hohen Bodenfruchtbarkeit. Eine Altlastenverdachtsfläche ist nicht bekannt.

Die geplante Versiegelung wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bilanziert und durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen nach Abschluss des Verfahrens ausgeglichen.

Schutzgut Wasser

Das Plangebiet ist nicht als Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet ausgewiesen. Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet.

Eine Gefährdung des Grundwassers durch geplante Nutzungen ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima, Luft

Das derzeitige 'Freilandklima am Siedlungsrand' wird sich zu einem "Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche" hin verändern. Die Änderungen der lufthygienischen und der klimatischen Situation wird dennoch als geringfügig eingestuft.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Die Auswirkungen durch Verkehrslärm auf die angrenzende Wohnbebauung wird als geringfügig eingestuft.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalgeschützte Gebäude/Kulturgüter sind nicht vorhanden. Denkmalwerte Bausubstanz wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Zur Zeit liegen keine Angaben zu Bodendenkmälern vor. Die gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes, hier insbesondere die §§ 15 und 16 DSchG werden beachtet und im Bebauungsplan darauf verwiesen.

7.4 Natur und Landschaft

Mit Umsetzung der baurechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes kommt es zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Im Rahmen der Erarbeitung einer Eingriffsbewertung erfolgt die ökologische Bewertung nach der "Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie bei Kompensationsmaßnahmen"² im vereinfachten Verfahren. Die im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen werden erfasst und bewertet sowie die aufgrund der Planung zu erwartenden Eingriffe unter Beachtung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ermittelt. Die sich mit der Umsetzung der Planung ergebende ökologische Wertminderung zwischen der Bestands- und der Planungssituation wird durch entsprechende Maßnahmen kompensiert. Die Art der Begrünung und Bepflanzung wird im Zuge der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages festgelegt.

7.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Realisierung des Bebauungsplanes und den erforderlichen Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind. Ein zu erwartendes Defizit bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird durch externe Ersatzmaßnahmen oder durch Zahlung eines Kompensationsgeldes ausgeglichen.

Eine genaue Festlegung erfolgt im weiteren Bauleitplanverfahren.

² Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW und Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.): "Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie bei Kompensationsmaßnahmen" (vereinfachtes Verfahren), Stand Mai 2001

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.06.2013
Rat	13.06.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	300/2013-7
Stand	17.05.2013

**Betreff Bebauungsplan Bo 21 in der Ortschaft Bornheim, 1. Änderung -
Satzungsbeschluss**

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 10.09.2009 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim gemäß § 13a BauGB gefasst.

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Sicherung zur Umsetzung des Projektbausteins „Sicherung villa rustica“ des Regionale 2010 Projektes Grünes C.

Entscheidend für die Integration der villa rustica in das Förderprojekt Grünes C war, dass die beiden zur Zeit noch freistehenden, östlich des ausgegrabenen Bodendenkmals gelegenen, Baugrundstücke (Flurstücke 339, 340) frei von Bebauung bleiben. Dies war einerseits zwingend erforderlich, da mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sich das Bodendenkmal weiter Richtung Osten erstreckt und andererseits musste ein Anschluss an den Freiraum im Osten über die Aeltersgasse, und somit an die Wegeverbindung des Grünen C gewährleistet werden.

Um dies zu gewährleisten muss der dort seit 1998 rechtskräftige Bebauungsplan Bo 21 geändert werden. Neben einer Festsetzung der Flurstücke 339 und 340 als Grünfläche wird auf dem Grundstück des ausgegrabenen Bodendenkmals ein Baufeld festgelegt, um dort im Rahmen des Projektes einen Schutzbau über die bedeutsame Badeanlage der villa zu errichten.

Da es sich um eine Innenentwicklung handelt, wurde vom Rat der Stadt Bornheim am 10.09.2009 ein beschleunigtes Änderungsverfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird damit verzichtet. Ebenfalls wurde beschlossen auf eine frühzeitige Beteiligung zu verzichten.

Nach Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a (3) BauGB hat der Rat

am 24.01.2013 die Offenlage beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 07.03.2013 bis 08.04.2013 einschließlich. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage ist lediglich eine Fehlanzeige des Rhein-Sieg-Kreises eingegangen, so dass keine Abwägung verfasst werden musste.

Der Bürgermeister empfiehlt daher den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Bo 21 unverändert als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 200 € für die Bekanntmachung

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte

Satzungsplan

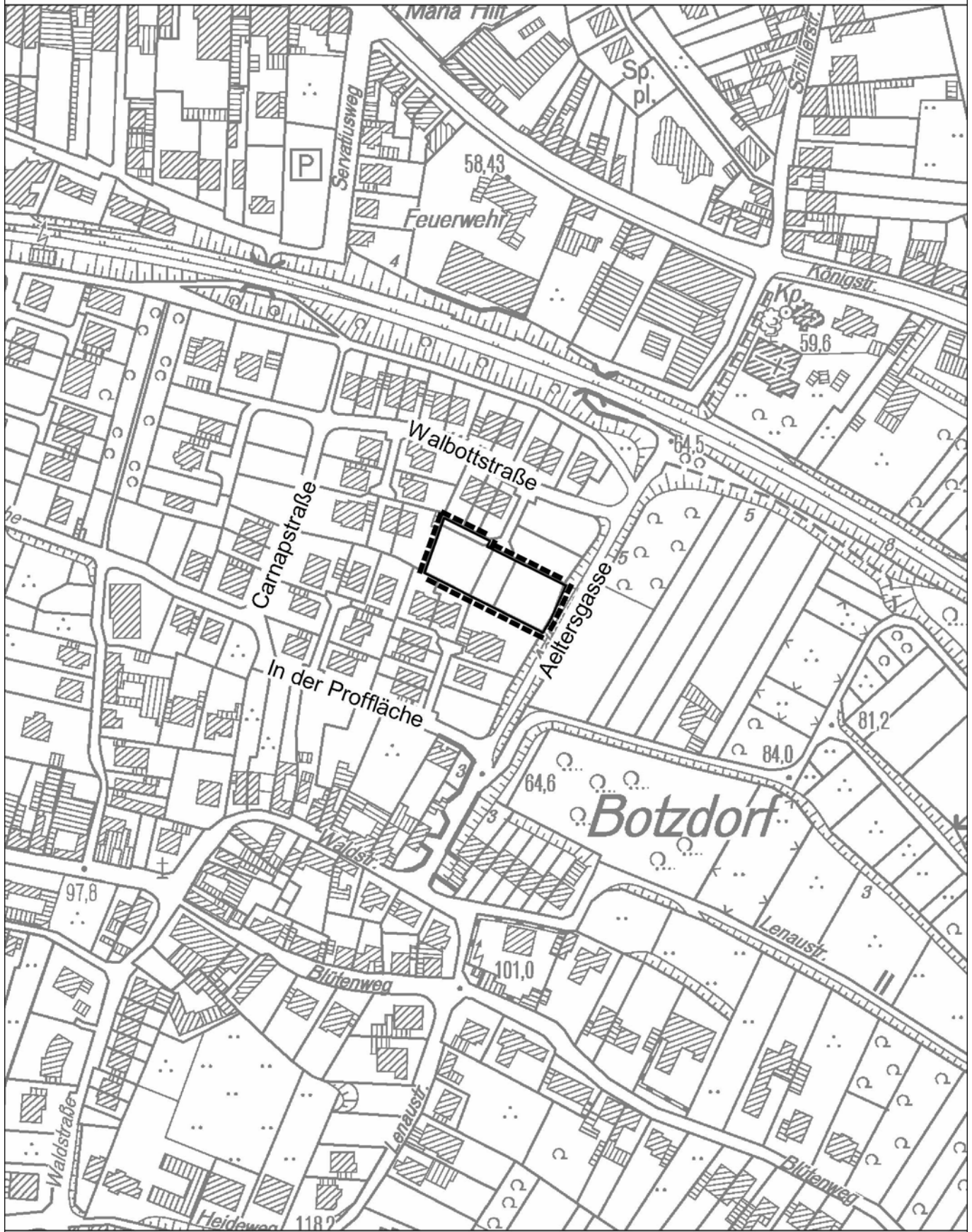
Begründung

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21

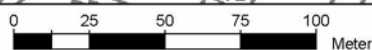
In der Ortschaft Bornheim



Stand: 10.11.2011



Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007



 Grenze des Geltungsbereiches

Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch die Änderung des Bebauungs-planes Bo 21 beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs-planes Bo21 ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch be- schlossen worden.
Bornheim, den	Bornheim, den
In Vertretung	Bürgermeister
Erster Beigeordneter	
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs-planes Bo 21 mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Dieser Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungs-planes Bo 21 ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden.
Bornheim, den	Bornheim, den
In Vertretung	
Erster Beigeordneter	Bürgermeister
Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungs-planes Bo 21 durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Hinweis: Zu dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 gehört eine Begründung.
Bornheim, den	
Bürgermeister	
Für den Planentwurf	
Dezernat II	Fachbereich Stadtplanung und Grundstücksneuordnung
Bornheim, den	Bornheim, den
Erster Beigeordneter	Fachbereichsleiter



Nutzung • Bauweise • Begrenzungslinien

Geltungsbereich

Grünfläche, öffentlich

Parkanlage

Baugrenze

Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Gesamtanlagen
die dem Denkmalschutz unterliegen

Allgemeine Darstellung

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

vorhandene
Bebauung

parallele Gerade

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Dezember 2010) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

Bornheim, den

Bebauungsplan Bo 21
1. Änderung

in der Ortschaft Bornheim

Stand: 11.10.2012

Gemarkung: Bornheim-Brenig • Flur: 88

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

STADT BORNHEIM

1. Änderung des Bebauungsplans Bo 21 in der Ortschaft Bornheim

Begründung

1. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim. Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 308, 339, 340 und 491, Flur 88 in der Gemarkung Bornheim Brenig. Er wird von Wohnbebauung umgeben und grenzt im Osten an die Aeltergasse.

2. Planungsrechtliche Situation

2.1 Regionalplan

Im Regionalplan (Stand Juli 2006) ist das Plangebiet als allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen.

2.2 Flächennutzungsplan

In dem seit 15.06.2011 rechtwirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

2.3 Bebauungsplan

Der rechtskräftige Bebauungsplan Bo 21 setzt für den größten Teil des Plangebietes allgemeines Wohngebiet fest. Ein Teilbereich des Grundstückes an der Aeltersgasse ist als Fläche für Schutz und Entwicklungsmaßnahmen der Landschaft festgesetzt.

2.4 Landschaftsplan

Das Plangebiet ist im gültigen Landschaftsplan nicht aufgenommen.

3. Grünes C

Das Projekt Grünes C ist eine Gemeinschaftsaufgabe von sechs beteiligten Kommunen und gilt im Rahmen der Regionale 2010 als A-Projekt zum Themenbereich Grün.

Das Projekt umfasst die Freiflächen im Grenzbereich zwischen der Gemeinde Alfter, der Stadt Bonn und der Stadt Bornheim sowie im rechtsrheinischen Bereich die Fortsetzung im Bereich der Stadt Niederkassel (Mondorf), sowie Teile der Siegaue im Bereich der Stadt Troisdorf und der Stadt St. Augustin. Diese Freiflächen sollen durch eine durchgängige Fuß- und Radewegeverbindung, den so genannten Link, mit angrenzenden, qualitativ hochwertigen Grün- und Ruhebereichen verbunden werden. Darüber hinaus soll durch eine hochwertige Gestaltung der Ortsränder der vorhandene Korridor zwischen Bonn, Alfter und Bornheim gegen weitere Bebauung gesichert werden. Ein weiteres Ziel des Grünen C ist es die stille Naherholung zu stärken, um ein weiteres Verkehrsaufkommen und die damit folgenden negativen Folgen zu verringern.

Ein wichtiger Projektbaustein auf Bornheimer Gebiet ist dabei die Sicherung eines bedeutsamen Bodendenkmals, ein alter römischer Gutshof (villa rustica).

4. Planungsanlass, Ziel und Zweck

Die villa rustica wurde bei Grabungen im Jahre 2002 entdeckt. Sehr schnell wurde dessen große historische Bedeutung und insbesondere der gute Erhaltungszustand erkennbar, so dass weitere Bauarbeiten auf dem Baugrundstück gestoppt wurden. Da seit dem Fund des Bodendenkmals keine Gelder zur Sicherung zur Verfügung stehen ist dieses historische Denkmal seitdem nur mit einer Plastikplane abgedeckt. Im Jahr 2007 fanden diesbezüglich Gespräche und Ortsbesichtigungen mit Herrn Dr. Otten, dem Referatsleiter "Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege" des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW, Herrn Prof. Kunow, Leiter des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Herrn Dr. Luley, stellvertretender Amtsleiters des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, und der Verwaltung statt. Als Ergebnis wurde die Bedeutung und auch die Notwendigkeit dieses Denkmal zu sichern festgestellt.

Im Rahmen des Regionale Projektes Grünes C ergibt sich nun die einmalige Möglichkeit diese Sicherung und auch Präsentation des Denkmals zu realisieren, da auch von Seiten der Regionale 2010 Agentur und der Bezirksregierung Köln die Bedeutsamkeit des Denkmals anerkannt wurde. Auch vom Ministerium Bauen und Verkehr NRW wird die Meinung vertreten, dass durch gezielte Planung und durch die Schaffung einer Wegeverbindung die villa rustica ein wichtiger Bestandteil des Grünen C auf Bornheimer Stadtgebiet werden könnte und auch werden sollte. Entscheidend für die Integration der villa rustica in das Förderprojekt Grünes C ist dabei, dass die beiden zur Zeit noch freistehenden, östlich des ausgegrabenen Denkmals gelegenen, Baugrundstücke (Flurstücke 339, 340) frei von Bebauung bleiben, um so den Anschluss an den Freiraum im Osten sicher zu stellen. Um dies zu gewährleisten soll der dort seit 1998 rechtskräftige Bebauungsplan Bo 21 geändert werden und die bis jetzt als Wohnbauflächen ausgewiesenen Grundstücke in öffentliche Grünfläche umwandelt werden.

5. Städtebauliches Konzept/ Planungsrechtliche Festsetzungen

Das städtebauliche Konzept und die daraus resultierende planungsrechtliche Festsetzung sieht für das Plangebiet, im Sinne einer Sicherung des Bodendenkmals, die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche vor. Um Teile des Denkmals für die Öffentlichkeit zu präsentieren soll ein Schutzbau über einen Teil (die Badeanlage) des ausgegrabenen Denkmals errichtet werden. Dies wird durch die Festsetzung eines Baufeldes sicher gestellt. Um das Bodendenkmal direkt von der Aeltergasse zu erreichen, soll mit Hilfe einer Treppen-/ Rampenanlage und einem Fußweg eine Zugänglichkeit über die ausgewiesene Grünfläche erreicht werden.

6. Umweltbezogene Auswirkungen

Eine formale Umweltprüfung wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung nicht durchgeführt. Ebenfalls besteht bei einem Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Notwendigkeit einer Eingriffsbilanzierung.

Da es sich bei der Änderung um die Rücknahme von Baumöglichkeiten handelt kann für alle Schutzgüter angenommen werden, dass keine negativen Auswirkungen durch die Planänderung verursacht werden. Insbesondere für das Schutzgut Mensch kann von positiven Wirkungen auf das Schutzgut Mensch ausgegangen werden, da durch die Umwandlung von Wohnbaufläche in Grünfläche und die Umsetzung des Projektbausteins „Sicherung villa rustica“ im Rahmen des Projektes Grünes C die stille Naherholung gestärkt wird.

Eine besondere Stärkung erfährt das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter durch die Bebauungsplanänderung, da das vorhandene Bodendenkmal villa rustica einen besonderen Stellenwert erhält und durch die Umplanungen gesichert und der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Auf Grund des geringen Eingriffes lediglich für den Wegebau auf den nicht ausgegrabenen Flurstücken 339 und 340, und die Errichtung des Schutzbaus auf bereits ausgegrabenen und mit Planen abgedeckten Flächen ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Tier und Pflanzenwelt zu rechnen. Somit besteht keine Bedenken aus artenschutzrechtlicher Sicht.

7. Hinweise

Bodendenkmalschutz

Das Plangebiet liegt im eingetragenen Bodendenkmal Nr. 14 „Römische Villa Rustica“. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurden bereits in Abstimmung und mit Überwachung des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland auf den noch nicht ausgegrabenen Flurstücken 339 und 340 Suchschnitte auf den geplanten Wegen durchgeführt. Im Rahmen dieser Suchschnitte waren keine Befunde vorhanden. Sollten wieder erwarten jedoch archäologischer Bodenfunde oder Befunde aufgedeckt werden, ist unverzüglich die Stadt Bornheim als Untere Denkmalbehörde oder die Außenstelle des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege in Overath, Gut Eichthal, an der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/930-0, Fax: 02206/9030-22 zu unterrichten.

Altlasten

Altlasten sind im Plangebiet derzeit nicht bekannt.

Sofern bei Durchführung der Baumaßnahmen verunreinigte Bodenhorizonte angetroffen werden, ist das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Kampfmittel

Im unmittelbaren Bereich des Plangebietes haben sich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmittel ergeben. Da eine Garantie über die Freiheit von Kampfmitteln jedoch nicht gewährt wird, sind bei Kampfmittelfunden während Erd- und Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Diese Begründung wurde vom Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am zur Offenlage beschlossen. Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Die Offenlage ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

41/2013, 13.06.2013, Sitzung des Rates	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	2
Niederschrift ö Rat 21.03.2013	4
Niederschrift ö Rat 25.04.2013	12
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg; Beschluss der frühzeit	
Vorlage 262/2013-7	22
Übersichtskarte 262/2013-7	24
Gestaltungsplan 262/2013-7	25
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung 262/2013-7	26
TOP Ö 5 Bebauungsplan Bo 21 in der Ortschaft Bornheim, 1. Änderung - Satzungsbe	
Vorlage 300/2013-7	30
Übersichtskarte 300/2013-7	32
Rechtsplan 300/2013-7	33
Begründung 300/2013-7	34
Inhaltsverzeichnis	37